

Fasnacht zielt auf Verkehrschaos



Läuteten gestern die Fasnacht ein: Der Thuner Gemeinderat mit **Stadtpräsident Raphael Lanz** am Mikrophon (Bildmitte) und Obergring Thomas Burkhardt (rechts).

Foto: Christoph Gerber

THUN Die fünfte Jahreszeit hat begonnen. Mit der Ichübete startete gestern die 20. Auflage. Winkende Tänzerinnen, weisse Handschuhe und Guggenmusik inbegriffen.

Barbara Eggenberger und Simea Fabretti zogen sich vor dem Thuner Rathaus locker weisse Handschuhe an. «Nein, nervös bin ich nicht», sagte die 16-jährige Eggenberger, obwohl sie und ihre Kollegin an der Ichübete der Thuner Fasnacht gestern Abend mit zwei Hebekränen sechs Meter in die Höhe schwebten. Die beiden jun-

gen Frauen sind Teil des 13-köpfigen Dap-Tanzteams aus Thun, das mit einer eigens einstudierten Choreografie das Motto der diesjährigen Fasnacht, «Goldige By-pass», zelebrierte. Mit ihren weissen Handschuhen winkten sie. Genau so wie es die Verkehrssicherheitsdienste in und rund um Thun vor und nach Baustellen getan haben und es wohl auch noch weiter tun werden.

Am Auftakt zur fünften Jahreszeit in Thun wurde jedenfalls sofort klar: Die Fasnächtler zielen auf das Verkehrschaos rund um die vielen Strassenbaustellen in

letzter Zeit. Und dies erst noch mit Pauken, Posaunen, Trompeten und Konfetti.

Mit Jubiläum

Obergring Thomas Burkhardt machte sich auf den Rathausplatz denn auch deutlich bemerkbar. «Hallo Thun, da sind wir», rief er in die Runde. 20 Jahre sei es her, seit in Thun die Fasnacht wieder auflebe. «Wie schnell doch die Zeit vergeht.» Und er holte bei den Anwesenden auf dem Rathausplatz auch gleich einen Schwur ab: «Schwören wir der Trübsal und der Ernsthaftigkeit

ab.» Die Antwort aus dem Publikum kam postwendend: «Gring hoch, Gring hoch...» Und der Obergring wies auch darauf hin, dass die Thuner Fasnacht in der Schweizer Szene mittlerweile sehr beliebt sei. «Wir mussten über 40 Guggenmusiken, die nach Thun kommen wollten, eine Absage erteilen», hielt er fest. Vermutlich ganz nach dem vorgängig gefassten Grundsatz, der Ernsthaftigkeit abzuschwören.

Thuns Stadtpräsident Raphael Lanz hatte gestern Abend jedenfalls gleich doppelt Freude, das Zepter für vier Tage abzugeben.

Zum einen, weil Fasnacht sei, und zum anderen, weil diese in Thun nun zum 20. Mal stattfindet. «Habt Sorge zu unserem Stedtli», meinte er schliesslich.

Als die Guggenmusiken zum Lied «Tornero» anstimmten, hatten Barbara Eggenberger und ihre Kollegin wieder sicheren Boden unter den Füßen. «Es hat riesig Spass gemacht, so etwas habe ich noch nie erlebt», sagte sie.

Stefan Kammermann

Die Thuner Fasnacht dauert bis zum Sonntag. Das Programm ist unter www.thunerfasnacht.ch zu finden.

Die Fällung war illegal

REGIONALGERICHT Ein Verantwortlicher einer Immobilienfirma hatte eine schützenswerte Linde fällen lassen. Deswegen erhielt er von der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wogegen er Einsprache erhob. Nun hat das Regionalgericht Oberland das Urteil teilweise bestätigt.

Ein Mann missachtete als verantwortliche Person einer Immobilienfirma im Zusammenhang mit einem Bauprojekt in einem Dorf westlich von Thun eine Auflage im Gesamtbauentscheid des zuständigen Regierungsstatthalteramtes. Er liess eine schützenswerte Linde fällen, obwohl dies ausdrücklich untersagt worden war. Dies trug ihm einen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Oberland, ein. Mit Bussen, Wertersatz und Gebühren hätte der Beschuldigte 4300 Franken berappen müssen. Weil er dagegen Einsprache erhob, hatte sich das Regionalgericht Oberland in Thun mit der Angelegenheit zu befassen. Der private Verteidiger des Mannes beantragte einen Freispruch (vgl. Ausgabe vom 20. Januar).

Schriftliches Urteil

Die Einzelrichterin hat nun mit Datum vom 23. Januar das Urteil der Staatsanwaltschaft in schriftlicher Form teilweise bestätigt. Der Mann wurde der vorsätzlichen Übertretung gegen das Baugesetz schuldig erklärt. Er wurde zu einer Übertretungsbusse von 2000 Franken und zu den Verfahrenskosten von insgesamt 1935 Franken verurteilt. Wird keine schriftliche Begründung verlangt, reduziert sich die Gebühr um 800 Franken. Die reduzierten Verfahrenskosten betragen damit 1135 Franken.

Gegen dieses Urteil kann innert zehn Tagen seit Eröffnung des Dispositivs beim Regionalgericht Oberland die Berufung angemeldet werden. Hans Kopp

Nach Anwaltsbeschwerde: Prozess abgebrochen

REGIONALGERICHT Einem Mann hätte gestern unter anderem wegen Körperverletzung und Beschimpfung der Prozess gemacht werden sollen. Doch so weit kam es nicht.

Auf den ersten Blick handelt es sich einfach um ein Eheaus mit unschönen Nebengeräuschen. Ein 57-jähriger, in Thun lebender Kosovare wird beschuldigt, im Frühling 2015 den neuen Lebenspartner seiner Ehefrau via SMS wüst beschimpft und mit zahlreichen Telefonanrufen terrorisiert zu haben. Darüber hinaus wirft die Frau ihrem Ex-Mann – die Ehe ist inzwischen geschieden – auch häusliche Gewalt vor. Ausserdem soll er ihr das Mobiltelefon sowie den Wohnungsschlüssel versteckt haben.

Der gemeinsame Sohn beschuldigt seinen Vater zudem, ihn im September 2015 an der oberen Hauptgasse mit versuchten Faustschlägen und Tritten bedroht zu haben, worauf der Sohn vom Hochrottoir hinunterstürzte und sich Verletzungen zuzog.

Das entscheidende Kreuz

Die Staatsanwaltschaft erliess im Januar 2017 Strafbefehl gegen den Mann. Darin legte sie ihm zusätzlich Sozialhilfemissbrauch zur Last: Er soll gegenüber den Thuner Sozialdiensten angegeben haben, dass einzig seine Tochter mit

ihm in der Wohnung lebe, obwohl auch die heutige Ex-Frau dort wohnte, was ihm höhere Beiträge an die Wohnkosten bescherte.

Gegen den Strafbefehl, verbunden mit einer Busse von 3150 Franken, erhob der Mann Einsprache. Daraus folgte die Strafverhandlung, die gestern am Regionalgericht in Thun angesetzt war. Der Anwalt des Beschuldigten erhob zu Beginn der Verhandlung Einsprache gegen die Konstituierung der Ex-Frau als Privatklägerin: Diese habe im Rahmen einer Einvernahme angekreuzt, nicht als Privatklägerin auftreten zu wollen. Die Anwältin der Ex-Frau wandte ein, ihre Mandantin sei nicht ausreichend belehrt worden. Die Gerichtspräsidentin entschied daraufhin, dass die Frau in zwei Punkten nur als Strafkägerin, nicht aber als Zivilklägerin auftreten dürfe, was dem Prozess völlig neue Rahmenbedingungen verschafft. Dem Anwalt ging dies zu wenig weit; er legte auch gegen diesen Entscheid Beschwerde ein. Darüber muss nun das Obergericht entscheiden.

Infolgedessen wurde die gestrige Verhandlung abgekürzt. Angehört wurden einzig die Ex-Frau zum Sozialhilfemissbrauch, deren Lebenspartner zum Telefonterror und der Sohn zum Vorfall an der oberen Hauptgasse. Wann die Verhandlung fortgesetzt wird, ist noch unklar. Christoph Buchs

Trotz Spendenflaute: Open Air steigt

THUN Der Verein Open Air Thun hat das Spendenziel für die erste Ausgabe des Events in der Schadaugärtnerei deutlich verfehlt. Dennoch hält das OK an seinen Plänen fest.

12000 Franken: Diesen Betrag wollte der neu gegründete Verein Open Air Thun für die Premiere des gleichnamigen Events mittels Crowdfunding sammeln. Bis zum Ende der Spendenaktion Mitte Januar kamen allerdings gerade mal 1665 Franken von 22 Unterstützern zusammen. «Natürlich sind wir ein Stück weit enttäuscht», meint OK-Mitglied Pierre-Jean Baudraz, der die Idee eines eigenen Open Airs in Thun letztes Jahr lanciert hatte (wir berichteten). «Das Ziel haben wir unter anderem deshalb verfehlt, weil es zu ambitioniert war», räumt Baudraz ein. Für den 27-jährigen Musiker und seine Mitstreiter ist das jedoch noch lange kein Grund, den Kopf hängen zu lassen: «Wir mussten bei unserer letzten Sitzung zwar intensiv über die Bücher und haben alle Möglichkeiten in Betracht gezogen. Ein Abbruch des Projekts war aber die letzte Option.»

«Kreative Ansätze» gefragt

Die erste Ausgabe des Open Air Thun soll wie geplant am Samstag, 30. Juni, in der Schadaugärtnerei stattfinden. Der Anlass, der Ende Jahr von der Stadt Thun be-



Das OK des Vereins Open Air Thun mit Initiant Pierre-Jean Baudraz (Bildmitte).

Foto: zvg

willigt wurde, richtet sich sowohl an jüngere Besucherinnen und Besucher als auch an Familien. Beim Musikprogramm setzen die Organisatoren auf einen Mix aus Reggae, Hip-Hop, Soul, Funk und World Music, wobei insbesondere Bands aus den Regionen Bern und Thun berücksichtigt werden. In einer aktuellen Medienmitteilung verspricht der Verein zudem den «einen oder anderen landesweit bekannten Künstler». Weiter sind zwischen den Konzerten

Auftritte von Kleinkünstlern geplant. Kulinarisch will das OK auf Streetfood aus aller Welt setzen.

Laut Pierre-Jean Baudraz werden die Details des Open Airs nun weiter konkretisiert. «Die Planung läuft auf Hochtouren», sagt er. Dank «kreativen Ansätzen» soll der Event trotz Spendenflaute durchgeführt werden können. So werden beispielsweise Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres des Berufsbildungszentrums IDM Spiez bei der Gestaltung der

Dekoration mithelfen. Zudem stimmt Baudraz zuversichtlich, dass sich diverse Personen beim Verein gemeldet haben, «die unser Projekt unterstützen und teilweise sogar mitwirken wollen».

Bis Mitte März will der Verein einen ersten Teil der auftretenden Bands bekannt geben und die Website www.thunopenair.ch aufschalten. Bis dahin läuft die Kommunikation vor allem über soziale Medien wie Facebook oder Instagram. gbs